

SATZUNG

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung Neufassung vom 09.10.1995

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975, Gesetzblatt 1976 Seite 1 i.V. mit § 1 der Durchführungsordnung zur Gemeindeordnung vom 13.02.1976, Gesetzblatt Seite 177 hat der Gemeinderat am 09.10.1995 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Einrücken in das eigene Amtsblatt "Gemmrigheimer Gemeindeblatt, Amtsblatt der Gemeinde Gemmrigheim" durchgeführt.

§ 2

Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachungen

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1996 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die seitherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 19.11.1976 außer Kraft.